

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2019

Nr. 2019/902

Verein Solothurner Mädchenchor, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Singspiel «Soletta»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Mädchenchor
Veranstaltung	Singspiel «Soletta»
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	29. & 30. Juni 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 20'950.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'850.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Mädchenchor ist an das Singspiel «Soletta» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007224

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Solothurner Mädchenchor, Bruno Bisang, Bahnhofstrasse 19, 4542 Luterbach